

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Unregistrierte Asylbewerber in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 04.10.2023 - Drs. 19/2498
an die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 19.10.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bundeskanzler Scholz wird in den Medien mit der Aussage zitiert: „Es kann ja nicht bleiben wie bisher: Mehr als 70 % aller Flüchtlinge, die in Deutschland ankommen, sind vorher nicht registriert worden, obwohl sie nahezu alle in einem anderen EU-Land gewesen sind.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Registrierung der Asylantragstellerinnen und -steller hat in dem EU-Mitgliedstaat zu erfolgen, den die Person zuerst betritt. In Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Bei jedem Asylantrag prüft das Bundesamt auf Grundlage des Asylgesetzes, ob eine der vier Schutzformen - Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot - vorliegt. Die vom Anfragenden erfragten Daten werden vom BAMF im Rahmen der dortigen Asylverfahrensbearbeitung erhoben. Da das BAMF diese Daten den Ländern allerdings nicht zur Verfügung stellt, liegen diese der Landesregierung nicht vor.

1. Wie viel Prozent der Asylantragsteller in Niedersachsen wurden nach Erkenntnissen der Landesregierung seit 2015 vor ihrer Einreise in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anteil)?

Entfällt, siehe Vorbemerkung.

2. Wie viele dieser Personen können keine Heimatpässe oder sonstige Identitätspapiere vorlegen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anteil seit 2015. [Falls keine diesbezüglichen Zahlen für diese Personengruppe vorliegen, bitte Anteil aller Asylbewerber angeben, die keine Identitätspapiere vorlegen.]?)

Entfällt, siehe Vorbemerkung.

3. Wie viel Prozent der vor der Einreise in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union registrierten Ausländer sind in Niedersachsen und dem oder den Mitgliedsstaaten mit unterschiedlichen Personendaten (Aliasidentität) registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anteil seit 2015)?

Entfällt, siehe Vorbemerkung.

(Verteilt am 20.10.2023)